Sitzungsniederschrift

09. Sitzung des Stadtrates am Dienstag, 17.11.2026
- öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer	CSU	

Mitglieder:

Barbara Baumgärtner	CSU	
Benjamin Bernatzky	CSU	
Alexander Bromberger	Bündnis 90/Die Grünen	
BM Nora Engelhard	DGG	
Holger Göttler	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Kyra Hoffmann	CSU	
Yasmin Hübel	Die Linke	
Klaus Huber	CSU	
Markus Kober	CSU	ab TOP 15
Wilfried Lehr	Wählergruppe Land	
Bernd Lindörfer	CSU	
Dieter Meyer	CSU	
2. BM Georg Piott	Wählergruppe Land	
Hanna Rohe	DGG	
Andreas Schirrle	DGG	
Florian Schneider	DGG	
Markus Schneider	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Manfred Scholl	CSU	
Matthias Schreiber	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Robert Tafferner	Bündnis 90/Die Grünen	
Heike Wikarek	Wählergruppe Land	
Florian Zech	DGG	
Dr. Klaus Zwicker	SPD	

Abwesend:

Mitglieder:

Paul Beitzer	SPD	

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

1.	Bericht des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden über die Prüfungstätigkeit im Rahmen der Jahresrechnungen 2025 und Jahresabschluss 2025 (Stadtwerke)	2/092/2026
2.	Jahresrechnung 2025 der Stadt Dinkelsbühl - Feststellung gem. Art. 102 GO	2/093/2026
3.	Jahresrechnung 2025 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl - Feststellung gem. Art. 102 GO	2/094/2026
4.	Jahresrechnung 2025 der Stadt Dinkelsbühl - Entlastung gem. Art. 102 GO	2/095/2026
5.	Jahresrechnung 2025 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl - Entlastung gem. Art. 102 GO	2/096/2026
6.	Jahresbericht und Jahresabschluss mit Jahresabschlussprüfung 2025	SWD/031/2026
7.	Jahresabschlussprüfung Stadtwerke für das Jahr 2026 und 2027	SWD/032/2026
8.	Kapitalverstärkungsmittel aufgrund Verluste der Bäder 2025	SWD/033/2026
9.	Aufstellung der Städtebauförderungsprogramme 2027	2/097/2026
10.	Öffentlich-Privater Projektfonds - Antrag auf Städtebauförderung für die Jahre 2027-2031 und Anpassung der Richtlinien	2/099/2026
11.	Jahrestiefbauarbeiten 2027 - Kanalhausanschlüsse auf öffentl. Grund, Straßenunterhaltungsarbeiten, Pflasterarbeiten -	3/064/2026
12.	Änderung der Verordnung über Parkgebühren (ParkGO)	3/063/2026
13.	Neufassung der Entwässerungssatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zum 01.01.2027 mit Neufestsetzung der Beiträge und Gebühren	2/100/2026
14.	Reit- und Fahrverein Dinkelsbühl e.V. - Antrag auf Zuschuss zur Modernisierung und Erweiterung der Reitanlage	2/098/2026
15.	Antrag von DGG, SPD und Grüne - Diskussion der Regelungen ruhender und fließender Verkehr sowie Gestaltung Weinmarkt	1/039/2026
16.	Antrag der DGG-Fraktion zum Umsetzungsstand des Stadtratsbeschlusses vom 26.11.2025 zum Baugebiet Gaisfeld IV- BA 2 in den Bereichen SO1, WA2 und WA5	3/065/2026
17.	Antrag auf öffentliche Ausschreibung und transparente Vergabe der Standplätze für den Dinkelsbühler Weihnachtsmarkt ab dem Jahr 2027	1/035/2026

Genehmigung der Niederschrift

Bericht des Oberbürgermeisters

Bericht Klimaschutz in Dinkelsbühl
Die Verwaltung plant einen Bericht über die Klimaschutzmaßnahmen, die die Stadt in den vergangenen Jahren und aktuell ergriffen hat. Der Bericht soll im Stadtrat im Frühjahr 2027 erfolgen.

Sachstand Finanzierung Bahn
Die Finanzierung für die Planungskosten der Bahn steht. Alle Partner sind im Boot.

Feuchtwangen: 50.000 Euro
Dinkelsbühl: 50.000 Euro
Schopfloch: 10.000 Euro
Wilburgstetten: 10.000 Euro
Landkreis Ansbach: 50.000 Euro
Planungsbüro: 5.000 Euro
MEBG: 40.000 Euro
Freistaat Bayern: 30.000 Euro

OB Dr. Hammer bedankte sich ganz herzlich bei allen Geldgebern, beim Landrat und allen neu gewählten Vertretern, die gut in die Thematik eingestiegen sind. Die Mehrplanungskosten sind damit abgedeckt. Die Planungen sind fast abgeschlossen Nächstes Jahr folgen die Plangenehmigungen, bevor der Förderantrag beim Bayerischen Bauministerium eingereicht wird. Das Bayerische Bauministerium beantragt daraufhin die Freigabe der Mittel für den Ausbau der Schiene von Wilburgstetten nach Dombühl mit Kosten von insgesamt 43 Millionen Euro. 90 Prozent übernimmt der Bund. Es handelt sich dabei um Regionalisierungsmittel, die den Ländern zugewiesen werden. Die Länder entscheiden dann selbst, wie das Geld verteilt wird. Der Förderbescheid soll im 1. Halbjahr 2027 kommen. 2029/2030 soll zum Fahrbahnwechsel die Inbetriebnahme erfolgen. Laut OB Dr. Hammer fließt damit immens viel Geld in die Region und der Freistaat Bayern verpflichtet sich, die Schiene 15 Jahre lang im Stundentakt zu bestellen- 365 Tage im Jahr von 6-22 Uhr.

Stadtrat Markus Schneider lobte den Oberbürgermeister daraufhin ausdrücklich für seinen unermüdlichen Einsatz für die Reaktivierung der Schiene. Dank ihm können man nun wirklich sagen "Die Bahn kommt"

Bedarfszuweisungen
Die Stadt Dinkelsbühl wird eine klassische Bedarfszuweisung in Höhe von 779.500 € aufgrund der Gewerbesteuerausfälle im Jahr 2025 erhalten. Der OB sprach an dieser Stelle ein Lob an Kämmerer Bernd Hippelein aus, der den Antrag für die Bedarfszuweisung gestellt hat.

Dreifachturnhalle
Der Bauausschuss hat die Dreifachturnhalle besichtigt. Im Januar/Februar soll eine Vorstellung im Stadtrat mit Kostenschätzungen und Grundsatzbeschluss zur Sanierung erfolgen.

Anfragen aus dem Stadtrat

Stadträtin Yasmin Hübel stellte eine Anfrage zu den Öffnungszeiten des Jugendhauses AP26. Nach einer bereits erfolgten Stellungnahme der Leitung, Elina Lang, soll vorerst ein internes Gespräch stattfinden, bevor ein Bericht im Stadtrat erfolgt.

Stadtrat Florian Zech kritisierte eine Formulierung im Stadtratsbericht des letzten Blickpunkts. Dort hieß es zum Thema Nicht-Behandlung dreier Anträge "Oberbürgermeister Dr. Hammer hat in diesem Fall die Meinung der Regierung von Mittelfranken eingeholt, nach der die Stadtverwaltung korrekt im Sinne der Geschäftsordnung gehandelt hat." Hiermit wird richtig gestellt, dass diese Meinung der Regierung zu einem anderen Vorhaben eingeholt wurde. Die Äußerung der Regierung betrifft jedoch die gleiche Rechtslage und konnte damit analog auf diese Thematik angewendet werden.

Stadtrat Markus Schneider bemängelte in einer Anfrage die Situation der Container auf dem Parkplatz gegenüber der Busschleife am Gymnasium. Der Zustand dort sei unordentlich und schmuddelig. Berge von Textilien lägen dort regelmäßig um die Container verteilt herum. Trotz der dort installierten Kameras würde sich die Situation dort nicht verbessern. Laut OB Dr. Hammer ist dafür das Landratsamt zuständig. Der Zustand wird seitens der Stadt Dinkelsbühl regelmäßig an das Landratsamt gemeldet.

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	17.11.2026
Vorlagennummer:	2/092/2026
Berichterstatter:	Hippelein, Bernd
Betreff:	Bericht des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden über die Prüfungstätigkeit im Rahmen der Jahresrechnungen 2025 und Jahresabschluss 2025 (Stadtwerke)

Sachverhaltsdarstellung:

Stadtrat Markus Schneider, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, berichtet dem Stadtrat über die Prüfungstätigkeit im Rahmen der Jahresrechnung 2025 der Stadt Dinkelsbühl und der Hospitalstiftung Dinkelsbühl sowie über den Jahresabschluss 2025 der Stadtwerke Dinkelsbühl (Eigenbetrieb).

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen und dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Diskussion:

StR M. Schneider rügt die aktuelle Behandlung des Themas „Weihnachtsmarkt“ durch OB bzw. CSU über Social Media. Kritik an Prüfern und Prüfberichten sollte in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses inhaltlich diskutiert werden. Öffentlich Prüfer und Arbeit zu kritisieren ist der falsche Weg und macht die Arbeit im Rechnungsprüfungsausschusses schwieriger.

OB Dr. Hammer erwidert, dass er den Namen des Prüfers nicht bekannt gegeben hat. Außerdem verweist er darauf, dass nach dem Prüfungsbericht der Stadt 2023 keine monetären Schäden entstanden sind. 2023 war bzgl. der Prüfung das falsche Jahr um Konsequenzen für den Weihnachtsmarkt zu ziehen, da dieser wegen der Baustelle „Carl-Fortunat-Haus“ im Stadtpark stattfand. Entstandene Mehrkosten waren durch den Umzug bedingt, für den die Stadt verantwortlich war. Er hat nicht gesagt, dass der Prüfer schlecht geprüft hat, sondern nur das das Jahr 2023 hierfür nicht geeignet war.

StR M. Schneider geht es nicht um den Inhalt, sondern um den Umgang miteinander. Bei sensiblen Sachen, wie sie im Rechnungsprüfungsausschusses behandelt werden, sollte Kritik auch im Ausschuss besprochen werden.

OB Dr. Hammer ist der Meinung, dass man dies „so und so sehen kann“. Der Prüfer wurde nicht genannt, nur dass das Jahr 2023 nicht geeignet war.

Der Bericht liegt als Anlage bei.

09. Sitzung des Stadtrates | Beschlussnummer:

Ja 23 Nein 0

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen und dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Dinkelsbühl, den 17.11.2026
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	17.11.2026
Vorlagennummer:	2/093/2026
Berichterstatter:	Hippelein, Bernd
Betreff:	Jahresrechnung 2025 der Stadt Dinkelsbühl - Feststellung gem. Art. 102 GO

Sachverhaltsdarstellung:

Die Jahresrechnung 2025 der Stadt Dinkelsbühl wurde fristgerecht erstellt und vom Stadtrat am 17.06.2026 zur Kenntnis genommen. Der Vorlage schloss sich die örtliche Rechnungsprüfung an. Über Feststellungen bzw. Anregungen hat der Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung der Verwaltung beraten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.10.2026 erklärt, die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2025 als abgeschlossen zu betrachten. Über die Prüfungstätigkeit berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Stadtrat Markus Schneider.

Die nach § 77 Abs. 2 KommHV erforderlichen Bestandteile zur Jahresrechnung (Schulden-, Rücklagenübersicht u. a.) liegen vor.

Gem. Art. 102 GO stellt der Stadtrat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten, alsbald jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest.

Anlage:
Stadt Dinkelsbühl - Feststellung Ergebnis der Jahresrechnung 2025

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Jahresrechnung 2025 der Stadt Dinkelsbühl entspricht den Vorschriften des § 77 KommHV. Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2025 der Stadt Dinkelsbühl besteht Einverständnis. Die Ergebnisse werden gebilligt, auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wird verzichtet, die Jahresrechnung wird daher mit beiliegendem Ergebnis gem. Art. 102 GO festgestellt.

09. Sitzung des Stadtrates	Beschlussnummer: SR/20261117/Ö2
	Ja 23 Nein 0

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2025 der Stadt Dinkelsbühl entspricht den Vorschriften des § 77 KommHV. Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2025 der Stadt Dinkelsbühl besteht Einverständnis. Die Ergebnisse werden gebilligt, auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wird verzichtet, die Jahresrechnung wird daher mit beiliegendem Ergebnis gem. Art. 102 GO festgestellt.

Dinkelsbühl, den 17.11.2026
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	17.11.2026
Vorlagennummer:	2/094/2026
Berichterstatter:	Hippelein, Bernd
Betreff:	Jahresrechnung 2025 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl - Feststellung gem. Art. 102 GO

Sachverhaltsdarstellung:

Die Jahresrechnung 2025 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl wurde fristgerecht erstellt und vom Stadtrat am 17.06.2026 zur Kenntnis genommen. Der Vorlage schloss sich die örtliche Rechnungsprüfung an. Über Feststellungen bzw. Anregungen hat der Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung der Verwaltung beraten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.10.2026 erklärt, die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2025 als abgeschlossen zu betrachten. Über die Prüfungstätigkeit berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Stadtrat Markus Schneider.

Die nach § 77 Abs. 2 KommHV erforderlichen Bestandteile zur Jahresrechnung (Schulden-, Rücklagenübersicht u. a.) liegen vor.

Gem. Art. 102 GO stellt der Stadtrat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten, alsbald jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest.

Anlage:
Hospitalstiftung Dinkelsbühl - Feststellung Ergebnis der Jahresrechnung 2025

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Jahresrechnung 2025 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl entspricht den Vorschriften des § 77 KommHV. Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2025 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl besteht Einverständnis. Die Ergebnisse werden gebilligt, auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wird verzichtet, die Jahresrechnung wird daher mit beiliegendem Ergebnis gem. Art. 102 GO festgestellt.

09. Sitzung des Stadtrates — Beschlussnummer: SR/20261117/Ö3

Ja 23 Nein 0

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2025 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl entspricht den Vorschriften des § 77 KommHV. Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2025 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl besteht Einverständnis. Die Ergebnisse werden gebilligt, auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wird verzichtet, die Jahresrechnung wird daher mit beiliegendem Ergebnis gem. Art. 102 GO festgestellt.

Dinkelsbühl, den 17.11.2026
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	17.11.2026
Vorlagennummer:	2/095/2026
Berichterstatter:	Hippelein, Bernd
Betreff:	Jahresrechnung 2025 der Stadt Dinkelsbühl - Entlastung gem. Art. 102 GO

Sachverhaltsdarstellung:

Durch vorangegangenen Beschluss in der heutigen Sitzung wurde durch den Stadtrat die Jahresrechnung 2025 der Stadt Dinkelsbühl gemäß Art. 102 GO festgestellt.

Gem. Art. 102 GO hat der Stadtrat nach Feststellung der Jahresrechnung anschließend über deren Entlastung zu beschließen. Bei der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung ist der Oberbürgermeister stets aufgrund persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 1 GO) auszuschließen.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt gem. Art. 102 GO für die Jahresrechnung 2025 der Stadt Dinkelsbühl die Entlastung.

09. Sitzung des Stadtrates	Beschlussnummer: SR/20261117/Ö4
	Ja 22 Nein 0

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt gem. Art. 102 GO für die Jahresrechnung 2025 der Stadt Dinkelsbühl die Entlastung.

Dinkelsbühl, den 17.11.2026
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	17.11.2026
Vorlagennummer:	2/096/2026
Berichterstatter:	Hippelein, Bernd
Betreff:	Jahresrechnung 2025 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl - Entlastung gem. Art. 102 GO

Sachverhaltsdarstellung:

Durch vorangegangenen Beschluss in der heutigen Sitzung wurde durch den Stadtrat die Jahresrechnung 2025 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl gemäß Art. 102 GO festgestellt.

Gem. Art. 102 GO hat der Stadtrat nach Feststellung der Jahresrechnung anschließend über deren Entlastung zu beschließen. Bei der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung ist der Oberbürgermeister stets aufgrund persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 1 GO) auszuschließen.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt gem. Art. 102 GO für die Jahresrechnung 2025 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl die Entlastung.

09. Sitzung des Stadtrates	Beschlussnummer: SR/20261117/Ö5
	Ja 22 Nein 0

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt gem. Art. 102 GO für die Jahresrechnung 2025 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl die Entlastung.

Dinkelsbühl, den 17.11.2026
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	17.11.2026
Vorlagennummer:	SWD/031/2026
Berichterstatter:	Fensterer, Steffen
Betreff:	Jahresbericht und Jahresabschluss mit Jahresabschlussprüfung 2025

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 25 EBV legt die Werkleitung den Jahresabschluss, den Anhang mit Anlagennachweis, die Erfolgsübersicht und den Lagebericht über den Oberbürgermeister vor.

Die Jahresabschlussprüfung ist wie beauftragt durch die BKWP Wiedemann & Baumann GmbH, Wirtschaftsprüfergesellschaft, Radlkoferstraße 2, 81373 München erfolgt. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem ausführlichen Prüfungsbericht dargestellt worden. Der Jahresabschluss weist eine Bilanzsumme in Höhe von 33.763.736,74 Euro und einen Jahresgewinn in Höhe von 142.056,37 Euro aus.

Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt.

Anlagen
Jahresbericht, Jahresabschluss 2025 und Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2025

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Jahresabschluss 2025 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang mit Anlagennachweis, Erfolgsübersicht und Lagebericht der Stadtwerke wird festgestellt. Der Gewinn des Jahres 2025 in Höhe von 142.056,37 Euro wird auf neue Rechnungen vorgetragen.

Der Werkleitung und dem Oberbürgermeister wird für das Jahr 2025 Entlastung erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses und der Jahresabschlussprüfung 2025 ist zu veranlassen. Der Jahresabschluss und Prüfbericht ist bei den Stadtwerken an 7 Tagen während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aufzulegen.

---

09. Sitzung des Stadtrates — Beschlussnummer: SR/20261117/Ö6

Ja 23 Nein 0

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2025 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang mit Anlagennachweis, Erfolgsübersicht und Lagebericht der Stadtwerke wird festgestellt. Der Gewinn des Jahres 2025 in Höhe von 142.056,37 Euro wird auf neue Rechnungen vorgetragen.
Der Werkleitung und dem Oberbürgermeister wird für das Jahr 2025 Entlastung erteilt.
Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses und der Jahresabschlussprüfung 2025 ist zu veranlassen. Der Jahresabschluss und Prüfbericht ist bei den Stadtwerken an 7 Tagen während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aufzulegen.

Dinkelsbühl, den 17.11.2026
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	17.11.2026
Vorlagennummer:	SWD/032/2026
Berichterstatter:	Fensterer, Steffen
Betreff:	Jahresabschlussprüfung Stadtwerke für das Jahr 2026 und 2027

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadtwerke sind bis einschließlich 2025 geprüft.

Für eine gute Terminabstimmung ist es notwendig, die Prüfung des Jahres 2026 und 2027 rechtzeitig zu beauftragen.

Da neben der Prüfung gem. Art 107 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) unter Einbeziehung des § 53 HGrG, auch die Prüfung gemäß den Vorschriften des EnWG zu beauftragen ist, schlägt die Werkleitung vor, mit der Prüfung, wie auch in den Vorjahren die BKWP Wiedemann & Baumann GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Radlkoferstraße 2, 81373 München, zu beauftragen.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Werkleitung schlägt vor, mit der Jahresabschlussprüfung 2026 und 2027 der Stadtwerke die BKWP Wiedemann & Baumann GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Radlkoferstraße 2, 81373 München, zu beauftragen.

09. Sitzung des Stadtrates	Beschlussnummer: SR/20261117/Ö7
	Ja 23 Nein 0

Beschluss:

Die Werkleitung schlägt vor, mit der Jahresabschlussprüfung 2026 und 2027 der Stadtwerke die BKWP Wiedemann & Baumann GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Radlkoferstraße 2, 81373 München, zu beauftragen.

Dinkelsbühl, den 17.11.2026
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	17.11.2026
Vorlagennummer:	SWD/033/2026
Berichterstatter:	Fensterer, Steffen
Betreff:	Kapitalverstärkungsmittel aufgrund Verluste der Bäder 2025

Sachverhaltsdarstellung:

Die jährlichen Verluste der Bäder führen zu Eigenkapital- und Liquiditätsverlusten. Diese Verluste sollen den Finanzspielraum der Versorgungsbetriebe nicht beeinflussen.
Demnach hat die Stadt folgende Kapitalanlage zu leisten:

Jahresabschluss 2025

Verlust Bäder	1.103.275,40 €
./. Steuerersparnis	-305.938,21 €
Kapitaleinlage Stadt	***797.337,19 €***

Lt. Wirtschaftsplan war eine Kapitaleinlage von 800.000 € vorgesehen.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Stadt leistet für 2025 eine Kapitaleinlage in Höhe von 797.000 € an die Stadtwerke Dinkelsbühl.

09. Sitzung des Stadtrates

Beschlussnummer: SR/20261117/Ö8

Ja 23 Nein 0

Beschluss:

Die Stadt leistet für 2025 eine Kapitaleinlage in Höhe von 797.000 € an die Stadtwerke Dinkelsbühl.

Dinkelsbühl, den 17.11.2026
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	17.11.2026
Vorlagennummer:	2/097/2026
Berichterstatter:	Hippelein, Bernd
Betreff:	Aufstellung der Städtebauförderungsprogramme 2027

Sachverhaltsdarstellung:

Wie in den Vorjahren sind der Regierung von Mittelfranken zur Vorbereitung und Aufstellung der Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme 2027 sowie des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms 2027 für die Maßnahmen der Stadt Dinkelsbühl bis zum 01.12.2026 Bedarfsmitteilungen vorzulegen.

Die Bedarfsmitteilungen dienen insbesondere der Bereitstellung der Mittelkontingente, eine Entscheidung über die Durchführung und Finanzierung der einzelnen Maßnahmen ist damit nicht verbunden und erfolgt zu gegebener Zeit mit separaten Durchführungs- und Finanzierungsbeschlüssen. Der Regelfördersatz beträgt 60 v.H. der förderfähigen Kosten, bei der Förderinitiative „Innen statt Außen“ 80 v.H..

Anlage:

Bedarfsmitteilung StBauF 2027 – Lebendige Zentren
Bedarfsmitteilung StBauF 2027 – Innen statt Außen

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit den vorgelegten Bedarfsmitteilungen für die Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme 2027 (Maßnahme Altstadt Programm Lebendige Zentren) und das Bayerische Städtebauförderungsprogramm 2027 (Maßnahme Innen statt Außen Altstadt) besteht Einverständnis.

09. Sitzung des Stadtrates — Beschlussnummer: SR/20261117/Ö9

Ja 23 Nein 0

Beschluss:

Mit den vorgelegten Bedarfsmitteilungen für die Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme 2027 (Maßnahme Altstadt Programm Lebendige Zentren) und das Bayerische Städtebauförderungsprogramm 2027 (Maßnahme Innen statt Außen Altstadt) besteht Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 17.11.2026
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	17.11.2026
Vorlagennummer:	2/099/2026
Berichterstatter:	Hippelein, Bernd
Betreff:	Öffentlich-Privater Projektfonds - Antrag auf Städtebauförderung für die Jahre 2027-2031 und Anpassung der Richtlinien

Sachverhaltsdarstellung:

Aufgrund von gesetzlichen und richtlinienmäßigen Änderungen in der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung sowie in den Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR) des Freistaates Bayern ist eine Anpassung in zwei Punkten erforderlich:

1. Änderung der städtischen Richtlinie zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem öffentlich-privaten Projektfonds

Bislang kam im Fördergebiet die Regelfinanzierung im Verhältnis von 50 v.H. (öffentliche Mittel) zu 50 v.H. (private/zusätzliche Mittel) zur Anwendung. Nach den neuen Bestimmungen der VV Städtebauförderung 2026/2027 kann der Anteil aus Mitteln der Städtebauförderung (bestehend aus Zuschüssen von Bund, Ländern und Gemeinden) fortan auf bis zu 65 v.H. des Fondsvolumens angehoben werden. Der durch private Mittel (Wirtschaft, Immobilien- und Standortgemeinschaften, Privatpersonen) oder durch zusätzliche kommunale Mittel zu erbringende Eigenanteil verringert sich dadurch auf mindestens 35 v.H.. Aus diesem Grund ist eine formelle Anpassung der bestehenden kommunalen Richtlinie (Anlage 1) an den neuen Finanzierungsschlüssel (65 / 35 v.H.) in den Ziffern 2 und 5 erforderlich; neben kleineren Klarstellungen wurden keine weiteren Änderungen vorgenommen.

Der öffentlich-private Projektfonds weist seit Jahren ein jährliches Gesamtvolumen von 110.000 € auf. Auf Basis des neuen 65/35-Schlüssels entfällt hierbei zukünftig ein Anteil von bis zu 42.900 € auf die Städtebauförderung, 28.600 € auf die Große Kreisstadt Dinkelsbühl, während der private Anteil bei 38.500 € liegt.

2. Änderung des Verfahrens bei der Beantragung der Fördermittel

Mit Wirkung vom 01.01.2027 ist eine allgemeine Zustimmung für wiederkehrende Maßnahmen nicht mehr zulässig (Städtebauförderungsrichtlinien – StBauFR). Maßnahmen, die bislang auf dieser Grundlage durchgeführt und ausschließlich über einen jährlichen Verwendungsnachweis abgerechnet wurden, bedürfen künftig einer regulären Bewilligung. Für die betroffenen Maßnahmen ist daher rechtzeitig vor Beginn des Förderzeitraums 2027 ein Zuwendungsantrag bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen, in dem die Gesamtsumme für den gewählten Zeitraum beantragt wird. Empfohlen wird eine Antragstellung mit einer Laufzeit bis zu 5 Jahren.

Bei einer Beantragung auf 5 Jahre ergibt sich bei einem jährlichen Gesamtbudget von 110.000 € ein Gesamtvolumen von 550.000 €. Der Eigenanteil der Stadt beträgt in diesem 5-Jahres-Zeitraum bis zu 143.000 €, der private Anteil bis zu 192.500 €, der Anteil der Städtebauförderung bis zu 214.500 €.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Änderung der kommunalen Richtlinie über den öffentlich-privaten Projektfonds der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl (gemäß Anlage 1) wird zugestimmt. Die Änderung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Die Verwaltung wird beauftragt einen Zuwendungsantrag mit einer Laufzeit von fünf Jahren (2027 bis 2031) sowie einem Gesamtvolumen von 550.000 € bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen.

---

09. Sitzung des Stadtrates

Beschlussnummer: SR/20261117/Ö10

Ja 23 Nein 0

Beschluss:

Der Änderung der kommunalen Richtlinie über den öffentlich-privaten Projektfonds der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl (gemäß Anlage 1) wird zugestimmt. Die Änderung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Die Verwaltung wird beauftragt einen Zuwendungsantrag mit einer Laufzeit von fünf Jahren (2027 bis 2031) sowie einem Gesamtvolumen von 550.000 € bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen.

Dinkelsbühl, den 17.11.2026
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	17.11.2026
Vorlagennummer:	3/064/2026
Berichterstatter:	Hemm, Martin
Betreff:	Jahrestiefbauarbeiten 2027 - Kanalhausanschlüsse auf öffentl. Grund, Straßenunterhaltungsarbeiten, Pflasterarbeiten -

Sachverhaltsdarstellung:

Für die o.a. Bauarbeiten fand eine beschränkte Ausschreibung statt.
Das Leistungsverzeichnis umfasst Tief- und Straßenunterhaltungsarbeiten der Stadt Dinkelsbühl für das Abrechnungsjahr 01.01.2027 bis 31.12.2027

Es wurden folgende Bauunternehmen aufgefordert ein Angebot für diese Leistungen abzugeben:

- Bügler Hoch- u. Tiefbau GmbH & Co. KG, Dentlein
- Carl Rossaro GmbH u. Co. KG, Aalen
- Engelhardt Bauunternehmung GmbH, Botzenweiler
- HBG Pflaster Bau-GmbH, Feuchtwangen
- Sorg Bau GmbH & Co. KG
- Thannhauser Straßen- u. Tiefbau GmbH, Fremdingen

Die Angebotseröffnung fand am Donnerstag, 29.10.2026 statt.
Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung ergab sich folgender Preisspiegel (incl. MwSt.)

1.	**Bauunternehmen Engelhardt Bau GmbH, Botzenweiler**	**496.745,52€**
2.	**XXX**	496.799,31€
3.	**XXX**	504,796,79€
4.	**XXX**	570.687,81€
5.	**XXX**	kein Angebot abgegeben
6.	**XXX**	kein Angebot abgegeben

Im städtischen Haushalt sind die Mittel für das Haushaltsjahr 2027 einzuplanen.

Haushaltsrechtliche Vermerke:
1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 496.745,52 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 0,00 € bei HSt.: 0.6479.5310
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:

Vorschlag zum **Beschluss**:

Es wird beschlossen, dem Bauunternehmen Engelhardt Bau GmbH, Botzenweiler für das Abrechnungsjahr 01.01.2027 bis 31.12.2027 den Auftrag in Höhe von **496.745,52 €** (brutto) zu erteilen.

09. Sitzung des Stadtrates | Beschlussnummer: SR/20261117/Ö11

Ja 23 Nein 0

Es wird beschlossen, dem Bauunternehmen Engelhardt Bau GmbH, Botzenweiler für das Abrechnungsjahr 01.01.2027 bis 31.12.2027 den Auftrag in Höhe von **496.745,52 €** (brutto) zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 17.11.2026
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	17.11.2026
Vorlagennummer:	3/063/2026
Berichterstatter:	Panzino, Stefanie
Betreff:	Änderung der Verordnung über Parkgebühren (ParkGO)

Sachverhaltsdarstellung:

Aufgrund der Einführung der Umsatzsteuer bei der Stadt Dinkelsbühl entfallen für die Wohnmobilparkplätze in der Larrieder Straße und Mönchsrother Straße Mindereinnahmen, da künftig 19 % Mehrwertsteuer abgeführt werden müssen.

Um diesen Einnahmenverlust auszugleichen, wird vorgeschlagen, die Parkgebühren an diesen Parkplätzen um diesen Betrag zu erhöhen. Somit entfallen künftig:

- 1. bis 5. Stunde anstatt 1,00 € nun 1,50 €
- 24 Stunden anstatt 8,00 € nun 10,00 €

Änderungen in der Gebührenpflicht bedingen eine Änderung der „Verordnung über Parkgebühren in Bereichen mit Parkscheinautomaten in der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl (ParkGO)“ in § 4 Abs. 1 Nr. 2. Die Neufassung ist als Anlage 2 beigefügt. Die bisher geltenden Regelungen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der anliegenden Neufassung der „Verordnung über Parkgebühren in Bereichen mit Parkscheinautomaten in der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl (ParkGO)“ besteht Einverständnis.

Sie soll zum 01.01.2026 in Kraft treten und ist gemäß § 37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat bekannt zu geben.

Der Verordnungstext (Anlage 2) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Diskussion:

StR Dr. Zwicker wäre auch mit einer Erhöhung im Bereich 15-20 Euro für die Tageskarte einverstanden.

StR Zech erinnert an die Diskussion im RPA und dass die Preise für Wohnmobile in Dinkelsbühl im Vergleich sehr günstig sind. Wir haben hier sehr ansprechende Parkmöglichkeiten und es stellt sich die Frage, ob die Stundentaktung bei den Parkgebühren noch Sinn macht. Besser wäre die Differenzierung halber oder ganzer Tag.

Bzgl. des dritten Stellplatzes für Wohnmobile im Bereich der Wörter Straße: Hier können wegen der Städtebauförderung keine Gebühren verlangt werden.

StR Huber sieht keine Notwendigkeit für eine Erhöhung – es genügt schon wenn alles andere teurer wird. Dier Stadt erhebt die Parkgebühren nicht um Geld zu verdienen, sondern um zu

regeln. Wohnmobile soll nicht irgendwo stehen, sondern da, wo die Versorgungseinrichtungen sind.

StR Meyer ist selbst oft mit dem Wohnmobil unterwegs. Wenn zu stark erhöht wird, werden andere Stellplätze gesucht. 20 Euro wäre schon oberste Preisklasse.

Lt. OB Dr. Hammer würde eine alleinige Weitergab der Mehrwertsteuer einen Preis von 9,60 Euro bedeuten.

Für StR Lehr sind die Wohnmobil-Stellplätze an der Wörter Straße neu. Er möchte wissen, ob Gebühren tatsächlich förderschädlich wären, und ob diese Plätze gebührentechnisch belegt sind oder kostenfrei.

OB Dr. Hammer teilt mit, dass der Parkplatz öffentlich gefördert wurde und mögliche Einnahmen von der Städtebauförderung abgezogen werden würden. Die Wohnmobil-Stellplätze an der Mönchsrother und der Larrieder Straße wurden von der Stadt selbst gebaut, ohne Städtebauförderung. Die Plätze an der Wörter Straße sind am weitesten entfernt von der Altstadt. Das Abstellen der Wohnmobile wäre rechtlich auch in der Altstadt möglich, wird aber durch unsere altstadtnahen Wohnmobilstellplätze nicht gemacht.

Der Parkplatz Larrieder Straße wurde damals für die Landesgartenschau hergerichtet. Die Kosten waren ähnlich wie bei der Mönchsrother Straße. Die Investitionskosten waren in ca. zwei Jahren abbezahlt und das System funktioniert gut. Man sollte Gästen auch mal günstig was anbieten. Die Wohnmobilisten bringen nicht nur Parkgebühren sondern auch Kaufkraft.

StR Lehr erkundigt sich, ob es für die vier Stellplätze an Wörter Straße Strom, Wasser und Entsorgung gibt.

OB Dr. Hammer teilt mit, dass es Strom und Wasser gibt, aber keine Entsorgungsmöglichkeit. Für Strom und Wasser muss ganz regulär bezahlt werden, aber keine Stellgebühren.

StR Lehr fragt nach, was die Änderung der Preise an den Parkscheinautomaten für Kosten verursachen.

Frau Panzino beziffert dies auf ca. 1000 Euro je Automat. Eine alleinige Änderung der Umsatzsteuer wurde bereits bei der Anschaffung vorbereitet und würde nichts kosten.

Lt. StR Lehr würde eine Gebührenerhöhung nicht unsere Bürgerschaft betreffen, sondern ausschließlich Personen von außerhalb.

StR Bromberger schlägt eine Erhöhung auf 12 Euro für die Tageskarte vor und findet eine kräftigere Erhöhung jetzt besser als mehrere kleinere hintereinander.

StR Zech schlägt zur Abstimmung vor: Halber Tag 10 Euro, ganzer Tag 14 Euro.

StR Bernatzky befürwortet folgenden Kompromiss: Tageskarte 12 Euro und in ein bis zwei Jahren nochmals schauen.

StR Göttler schließt sich StR Bromberger an.

OB schlägt folgenden Kompromiss vor:
Beschlussvorschlag:
Tagesgebühr 12 Euro – einstimmig

„Halber Tag“ bedeutet ab Einwurf 12 Stunden.

OB Dr. Hammer ist der Meinung, dass ein Halbtagesticket den meisten nichts bringt und dass es dann günstiger wäre z.B. eine Stunde in der Altstadt zu parken.

StR M. Schneider findet das Halbtagesticket ebenfalls nicht gut und spricht sich für eine Beibehalten des Stundentickets aus.

Der vorgeschlagene Stundentarif (1,50 Euro) wird einstimmig beschlossen.

---

09. Sitzung des Stadtrates — Beschlussnummer: SR/20261117/Ö12

Ja 23 Nein 0

Beschluss:
Mit der anliegenden Neufassung der „Verordnung über Parkgebühren in Bereichen mit Parkscheinautomaten in der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl (ParkGO)“ besteht Einverständnis. Die Parkgebühren für Wohnmobilstellplätze in der Larrieder und Mönchsrother Straße werden wie folgt geändert:

1. bis einschl. 5. Stunde: je 1,50 €
24 Stunden: 12,00 €

Die Verordnung soll zum 01.01.2027 in Kraft treten und ist gemäß § 37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat bekannt zu geben.

Der Verordnungstext (Anlage 2) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Dinkelsbühl, den 17.11.2026
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	17.11.2026
Vorlagennummer:	2/100/2026
Berichterstatter:	Hippelein, Bernd
Betreff:	Neufassung der Entwässerungssatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zum 01.01.2027 mit Neufestsetzung der Beiträge und Gebühren

Sachverhaltsdarstellung:

Neufassung der Entwässerungssatzung (EWS) und Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) jeweils zum 01.01.2027

Der Stadtteil Wolfertsbronn wurde im September 2026 an die Kläranlage Dinkelsbühl angeschlossen. § 1 der Entwässerungssatzung (EWS) wurde angepasst und klarstellender formuliert. Ansonsten wurden in der EWS keine Änderungen vorgenommen. Die Neufassung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Im Zuge der Abwasserkalkulation wurde auch die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) inhaltlich überarbeitet und angepasst. Grundlage hierfür war insbesondere die Mustervorlage vom Bayerischen Gemeindetag sowie die Einbeziehung externer Beratung hinsichtlich dem beitragsrechtlichen Teil. In der Anlage mit der Zusatzbezeichnung „neu-alt“ sind die Ergänzungen farblich sowie die künftig nicht mehr geltenden Regelungen durch Streichung gekennzeichnet. Insbesondere wurden die Verzinsung von Erstattungsbeträgen nach § 5 Abs. 5 sowie die Bagatellgrenze von 12 cbm (§ 10 Abs. 4) gestrichen, der Ansatz pro Person bei Schätzung der Abwassermenge nach §10 Abs. 3 von 40 cbm auf 35 cbm reduziert und für den Beitragsteil eine Übergangs- und Anrechnungsregelung aufgenommen. Die Neufassung tritt ebenso zum 01.01.2027 in Kraft.

Benutzungsgebühren

Die letzte Gebührenanpassung erfolgte zum 01.01.2024 von seinerzeit 3,30 €/m³ auf 3,95 €/m³. Es wurde ein 3jähriger Kalkulationszeitraum bis 31.12.2026 festgelegt.

Für den nächsten Kalkulationszeitraum von 2027 bis 2029 schlägt die Verwaltung vor, zum 01.01.2027 die Einleitungsgebühren von derzeit 3,95 €/m³ sowie für Stadtteile ohne Kläranlage von derzeit 1,15 €/m³ zu belassen und dabei zur Abmilderung von zukünftigen Gebührenanstiegen Mehrerlöse aus der Abschreibung von zuwendungsfinanzierten Anschaffungs- und Herstellungskosten nach Art. 8 Abs. 3 Satz 4 Kommunalabgabengesetz (KAG) in Höhe von jährlich 265.000 € einer Sonderrücklage zuzuführen.

Im abgelaufenen Kalkulationszeitraum wurde ein Überschuss von rund 1.400.000 € erzielt, der nach Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG im Berechnungszeitraum 2027 bis 2029 auszugleichen ist.

Weiter wird vorgeschlagen, den kalkulatorischen Zinssatz ab 01.01.2027 von bisher 4,50 % auf 4,00% zu senken.

Herstellungsbeiträge:

Die Herstellungsbeiträge zur Entwässerungsanlage werden aufgrund der Kalkulation auf nachstehende Beitragssätze angepasst:

Der Beitrag beträgt für Grundstücke

im Einzugsgebiet der Entwässerungsanlagen mit Kläranlage

Grundstückflächenbeitrag	2,15 €/m²
Geschossflächenbeitrag	13,60 €/m²

im Einzugsgebiet der Entwässerungsanlagen mit Ortsentwässerung ohne Kläranlage (nach grundstücksseitiger Vorklärung)

Grundstückflächenbeitrag	1,30 €/m²
Geschossflächenbeitrag	5,45 €/m²

Anlagen:

- Neufassung der Entwässerungssatzung (EWS)
- Neufassung der Satzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
- Neufassung der BGS-EWS – Darstellung neu-alt
- Kalkulation der Abwassergebühren 2027 bis 2029
- Kalkulation der Herstellungsbeiträge Abwasser 2027 bis 2029

Vorschlag zum **Beschluss:**

Dem Erlass der beiliegenden Neufassung der Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Dinkelsbühl und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Stadt Dinkelsbühl (Inkrafttreten jeweils zum 01.01.2027) wird zugestimmt. Der kalkulatorische Zinssatz wird auf 4,00 % festgesetzt.

Der Ansparung von Mehrerlösen durch Nichtabzug von Zuwendungen bei der Abschreibung von Anschaffungs- und Herstellungskosten nach Art. 8 Abs. 3 Satz 4 KAG unter Einstellung in einer Sonderrücklage innerhalb des Kalkulationszeitraums 2027-2029 in Höhe von jährlich 265.000 € wird zugestimmt.

---

09. Sitzung des Stadtrates — Beschlussnummer: SR/20261117/Ö13

Ja 23 Nein 0

Beschluss:

Dem Erlass der beiliegenden Neufassung der Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Dinkelsbühl und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Stadt Dinkelsbühl (Inkrafttreten jeweils zum 01.01.2027) wird zugestimmt. Der kalkulatorische Zinssatz wird auf 4,00 % festgesetzt.

Der Ansparung von Mehrerlösen durch Nichtabzug von Zuwendungen bei der Abschreibung von Anschaffungs- und Herstellungskosten nach Art. 8 Abs. 3 Satz 4 KAG unter Einstellung in einer Sonderrücklage innerhalb des Kalkulationszeitraums 2027-2029 in Höhe von jährlich 265.000 € wird zugestimmt.

Dinkelsbühl, den 17.11.2026
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	17.11.2026
Vorlagennummer:	2/098/2026
Berichterstatter:	Hippelein, Bernd
Betreff:	Reit- und Fahrverein Dinkelsbühl e.V. - Antrag auf Zuschuss zur Modernisierung und Erweiterung der Reitanlage

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Schreiben vom 04.11.2026 hat der Reit- und Fahrverein Dinkelsbühl e.V. einen Antrag auf Zuschuss für die Modernisierung und Erweiterung der Reitanlage in der Rudolf-Schmidt-Straße in Dinkelsbühl gestellt.

Mit den geplanten Maßnahmen, u.a. Errichtung eines Longierzirkels, Erneuerung bzw. Herstellung einer Mistlagerfläche, einer Zisterne sowie eines Brunnens zur Wasserversorgung und Platzentwässerung sowie Arbeiten an der Umzäunung, sollen die vorhandenen Trainings- und Betriebsbedingungen nachhaltig verbessert werden. Die Neuerungen seien zudem notwendig, um den Fortbestand des Vereins und des Reitbetriebs am vorhandenen Standort im Zusammenhang mit der geplanten Ortsumgehung langfristig sicherzustellen.

Die geplanten Investitionskosten belaufen sich laut Verein auf rund 187.000 €, wobei 70.000 € für die Errichtung des Longierzirkels veranschlagt werden. Die Kosten für die weiteren Maßnahmen werden mit 87.000 € beziffert, darunter 20.000 € für die Mistlagerfläche, je 15.000 € für den Brunnen, die Platzbewässerung und die Umzäunung, 12.000 € für die Zisterne sowie 10.000 € für Planungsleistungen. Die zu erbringenden Eigenleistungen werden mit 30.000 € angegeben.

Die Förderrichtlinien der Stadt Dinkelsbühl sehen für derartige Projekte eine Bezuschussung in Höhe von 10 Prozent der Gesamtinvestitionskosten vor (entspricht rund 18.700 €). Da zumindest ein Teil der Maßnahmen durch den unmittelbar bevorstehenden Bau der Ostumfahrung mitbedingt wird, beantragt der Verein einmalig einen Investitionszuschuss in Höhe von 15 Prozent der Gesamtkosten, somit rund 28.050 €. Der Verein stellt zudem einen Zuschussantrag beim BLSV sowie dem Landkreis Ansbach und bemüht sich um Material- und Holzspenden.

Die Verwaltung sieht aufgrund der besonderen Umstände des Einzelfalls ein einmaliges Abweichen von der Förderquote von 10 v.H, mit einer finanziellen Auswirkung in Höhe von ca. 9.350 € als vertretbar an. Die Trasse der Ortsumgehung Dinkelsbühl greift in die bestehenden Außenanlagen ein. Die Vorstandschaft hat die Einschnitte akzeptiert und gemeinsam mit Vertretern des Staatlichen Bauamts eine optimierte Nutzung der Restfläche erarbeitet, um die Vereinstätigkeit auch für die Zukunft zu sichern.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von ausnahmsweise 15 Prozent der nachgewiesenen Investitionskosten, voraussichtlich rund 28.000 €, im Rahmen der Sportförderung wird aufgrund der besonderen Verhältnisse des Einzelfalls zugestimmt. Die Haushaltsmittel sind unter der Hst. 1.5500.9880 im HJ 2027 bereitzustellen.

Diskussion:

Lt. OB Dr. Hammer wäre eine Förderung von 10 Prozent eigentlich üblich - hier würde man 15 Prozent geben, was es bereits in vergleichbaren Fällen schon gab. Durch die Ostumfahrung sind für den Verein erhebliche Investition nötig. Auch das Staatlich Bauamt ist im Rahmen des Ausgleichs sehr entgegenkommend. Es ist eine große Leistung des Vereins, das Areal mit Umbau auf dem Standort und mit Flächenreduzierung zukunftsfähig zu gestalten.

StR Bernatzky bezeichnet den Reitverein als sehr engagiert für Erwachsene und Jugendliche, der gezwungen ist, sich neu zu strukturieren. Die Förderung mit 15 Prozent bezeichnet er als angemessen.

StR Göttler hat Verständnis dafür und auch der Mehrwert ist für ihn unbestritten. Aber der Vorgang gehört in die Haushaltsaufstellung. Er kann dem nicht zustimmen, zumal ja davon keine weitere Förderung abhängig ist.

Herr Hippelein teilt mit, dass auch der Landkreis angefragt wird, und dieser nur dann fördert, wenn auch die Gemeinde fördert.

---

09. Sitzung des Stadtrates — Beschlussnummer: SR/20261117/Ö14

Ja 20 Nein 2

Beschluss:

Der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von ausnahmsweise 15 Prozent der nachgewiesenen Investitionskosten, voraussichtlich rund 28.000 €, im Rahmen der Sportförderung wird aufgrund der besonderen Verhältnisse des Einzelfalls zugestimmt. Die Haushaltsmittel sind unter der Hst. 1.5500.9880 im HJ 2027 bereitzustellen.

Dinkelsbühl, den 17.11.2026
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	17.11.2026
Vorlagennummer:	1/039/2026
Berichterstatter:	Staufinger, Thomas
Betreff:	Antrag von DGG, SPD und Grüne - Diskussion der Regelungen ruhender und fließender Verkehr sowie Gestaltung Weinmarkt

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Schreiben vom 29.08.2026 haben die Fraktionen von DGG, SPD und Grüne einen Antrag auf Diskussion der Regelungen für den ruhenden und fließenden Verkehr sowie die Gestaltung am Weinmarkt gestellt.

Ursprünglich wurde der Antrag für die Sitzung im Oktober gestellt – mit den Antragstellern wurde aber besprochen, diesen erst im November auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Antrag ist der Vorlage als Anlage beigefügt – auf den genauen Inhalt wird verwiesen.

Anlage:
1 Antrag von DGG, SPD und Grüne auf Diskussion der Regelungen für den ruhenden und fließenden Verkehr sowie die Gestaltung am Weinmarkt vom 29.08.2026

Diskussion:

StR Kober kommt 19:30 Uhr

Lt. StR Bromberger läuft die Parkraumbewirtschaftung bereits mehrere Jahre und auch die Umgestaltung des Weinmarkts samt Teilsperrung. Über beide Maßnahmen sollte man sich regelmäßig austauschen. Es handelt sich um sehr einschneidende Maßnahmen für die Altstadt.

Der Weinmarkt ist das „Wohnzimmer der Altstadt“ und ein zentraler Platz. Dort findet das Leben statt, aber es gibt dort fast nur Parken und Gastronomie. Es wäre gut, dort mehr Aufenthaltsqualität reinzubringen, auch für Menschen, die nichts in der Gastronomie konsumieren können oder möchten.

Der Bauausschuss soll verschiedene Entwürfe zur Umgestaltung vorlegen. Z.B. mehr Sitzmöglichkeiten für Menschen ohne Konsum. Alle Sitzgelegenheiten ums Münster sind bei gutem Wetter belegt, d.h. werden angenommen. Auch Spielmöglichkeiten für Kinder, mehr Grün, mehr Bäume, mehr Pflanzen am Weinmarkt wären gut. Er regt einen Austausch an: Wie ist es gelaufen? Was sind die Ideen? Was sollte man ändern oder so belassen?

StR Huber findet es immer gut, ein bestehendes System zu überprüfen und zu hinterfragen. Er stimmt StR Bromberger beim Punkt Aufenthaltsqualität für Familien und Kinder zu. Er schlägt eine Sondersitzung des Bauausschusses mit Citymarketing und Gastronomie zu diesem Thema vor.

StR Zech ist der Meinung, dass es eine lange Diskussion geben würde, wenn heute alle Punkte angesprochen werden sollen. Er begrüßt eine ergebnisoffene Diskussion ohne Beschlussvorschlag. Beleuchten, mit was ist man zufrieden und mit was nicht? Wo sind die Spannungsfel-

der? Das kann gute Kompromisse bringen – alle Gruppen und Anliegen sollte man ernst nehmen. Er befürwortet eine Arbeitssitzung des Bauausschusses mit allen Beteiligten. Im Frühjahr könnte dann der Beschluss erfolgen – das reicht für eine Umsetzung 2027.

StR Göttler würde die Thematik zunächst ohne Interessensgemeinschaften besprechen – nur das Gremium. Dabei sollte nicht nur die Umgestaltung des Weinmarkt, sondern auch die Parkraumbewirtschaftung mit einbezogen werden.

---

09. Sitzung des Stadtrates

Beschlussnummer: SR/20261117/Ö15

Ja 24 Nein 0

Beschluss:

Der Antrag wird in den Bauausschuss zur weiteren Beratung im Rahmen einer Arbeitssitzung verwiesen. Die Arbeitssitzung soll im Februar 2027 erfolgen.

Dinkelsbühl, den 17.11.2026
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	17.11.2026
Vorlagennummer:	3/065/2026
Berichterstatter:	Staufinger, Jonas
Betreff:	Antrag der DGG-Fraktion zum Umsetzungsstand des Stadtratsbeschlusses vom 26.11.2025 zum Baugebiet Gaisfeld IV- BA 2 in den Bereichen SO1, WA2 und WA5

Sachverhaltsdarstellung:
Die DGG-Fraktion hat im Oktober 2026 einen Antrag zum Umsetzungsstand des Stadtratsbeschlusses vom 26.11.2025 zum Baugebiet Gaisfeld IV – BA 2 in den Bereichen SO1, WA2 und WA5 gestellt.

Der Antrag ist der Vorlage als Anlage beigefügt – auf den genauen Inhalt wird verwiesen.

Anlage
1 Antrag der DGG-Fraktion zum Umsetzungsstand des Stadtratsbeschlusses vom 26.11.2025

Diskussion:

Herr J. Staufinger informiert, dass das Interesse abgefragt wurde, ob das jemand umsetzen kann. Es gab dazu einen Bericht im Bauausschuss im Juni 2026 – demnach sollten sich alle Mitglieder des Bauausschusses Gedanken über das weitere Vorgehen machen.

Dann gab es eine E-Mail von StR Göttler mit einem Entwurf für eine Mehrfachbeauftragung. Dieser wurde von der Verwaltung geprüft. An bestehender Bauleitplanung soll eigentlich festgehalten werden. Der Entwurf widerspricht den Vorgaben des Bebauungsplans. Viele Grundstücke der Nachbarn sind verkauft. Im Bebauungsplan steht z.B. „zwei Vollgeschosse“. Die Käufer verlassen sich drauf, dass nichts Größeres hinkommt. Ansonsten wäre dies ein Vertrauensbruch.

OB Dr. Hammer teilt mit, dass man auf den Vorschlag von StR Göttler eingegangen wäre, dieser hat aber leider nicht auf den gefassten Beschluss gepasst. Eine Beauftragung mehrerer Büros ist schwierig, da nicht feststeht, für wen man eigentlich plant. An den Festsetzungen des Bebauungsplans soll eigentlich festgehalten werden. Die Verwaltung wusste nicht, wie es weitergehen sollte.

Es wurden seitens der Stadt Baugrundstücke verkauft und diese auch erschlossen. Große Frage war, wie die drei Grundstücke erschlossen werden sollen, insbesondere hinsichtlich Anzahl und Lage der Anschlüsse. Es wird eine Arbeitssitzung vorgeschlagen.

StR Zech teilt mit, dass am 26.11.2025 einstimmig beschlossen wurde, am Bauleitverfahren festzuhalten und die Modelle umzusetzen. Es war auch der Kontakt zur Verwaltung da. Mehrere Planungs- und Architekturbüros wurden angefragt – es durfte aber seiner Meinung nach nicht weitergearbeitet werden. Der Antrag wurde geschoben – das Ganze ist mittlerweile ein Jahr her. Die angedachten Wohnformen werden extrem nachgefragt – die Unterstützer des Antrags waren folglich vorausschauend unterwegs. Es gab interessierte Büros aber es wurde nichts umgesetzt. Ein Jahr vergeudet. Er fordert die Ernsthaftigkeit des Beschlusses wahrzunehmen, aufzunehmen und umzusetzen.

StR Göttler: Ohne Antrag wäre das Thema seiner Meinung nach in der Kiste verschwunden – wie bei Segringen-Schellenheckfeld. Er nennt das ein „schockierendes Verhalten“. Seiner Meinung nach weiß die Verwaltung nicht, wie damit umzugehen ist und macht lieber erst mal nichts. Normalerweise hat die Stadt eine Vorstellung, was entstehen soll und fragt nicht die Investoren, wer hier was entwickeln möchte.

Das Baugebiet Gaisfeld hat keine Qualität. Es erinnert ihn an das Hoffeld, das jetzt saniert werden soll. Es wird hier exakt das gleiche Baugebiet mit Defiziten und Mängeln des Hoffelds nachgebaut. An der Planung festhalten führt zu keiner Verbesserung. Wohnen ist mehr als Schlafen, Essen, Arterhaltung.

OB Dr. Hammer verweist auf den Beschluss, dass man an den Festsetzungen und dem Bebauungsplan festhalten soll. Die Gedanken von StR Göttler waren ein anderer Weg.

StR Göttler fragt nach, was von OB Dr. Hammer unternommen wurde, um den Bebauungsplan weiter zu entwickeln?

StR Scholl beklagt die Wortwahl. Er fragt sich, was wir machen, wenn es keine Bewerber gibt, die die Wohnformen machen wollen? Viele Familien wollen Einfamilienhäuser errichten und bekommen keinen Bauplatz. Warum nicht umdisponieren?

StR Göttler: Wenn auf den Grundstücken Einfamilienhäuser entstehen sollen, muss der Bebauungsplan geändert werden.

OB Dr. Hammer und Herr J. Staufinger sind der Meinung, dass die Grundsätze der Planung dadurch nicht berührt wären. Das würde auch ohne Änderung des Bebauungsplanes gehen. Einfamilienhäuser würden zumindest garantieren, dass die zwei Geschosse nicht überschritten werden.

OB Dr. Hammer verweist darauf, dass den Bebauungsplan nicht die Verwaltung, sondern der Stadtrat beschlossen hat. Wenn StR Göttler der Meinung ist, man muss den Bebauungsplan ändern, dann muss es einen Mehrheitsbeschluss dazu geben. Der Stadtrat hat aber dagegen gestimmt und will daran festhalten. Das widerspricht sich.

StR Zech hat dem Rathaus Büros mitgeteilt und Unterstützung angeboten. Die Büros wurden aber nicht kontaktiert. Maßnahmen wurden nicht durchgeführt; Ergebnisse liegen nicht vor. Es handelt sich um Wohnformen, die die Bevölkerung auch nutzen würde. Die Nachfrage nach Einfamilienhäusern hat abgenommen. Andere Wohnformen sind nachhaltig. Der Beschluss wurde nicht ausgeführt.

OB Dr. Hammer ist gegen eine Änderung des Bebauungsplanes.

StR Zech stellt fest, dass der Auftrag nicht ausgeführt wurde.

StR Tafferner fragt nach, welche Bauträger und Büros kontaktiert wurden. Waren welche dabei, die in dem Bereich unterwegs sind, oder nur die uns sonst bekannten Bauträger.

Herr J. Staufinger verweist auf die öffentliche Sitzung – eine Nennung ist hier nicht möglich.

StR Göttler möchte, dass zwei bis drei Büros eingeladen werden, die dann etwas Geeignetes präsentieren. Dann hätte man eine andere Diskussionsgrundlage für den Stadtrat.

Frau Oertel: Lt. der Liste von Frau Sellner wurden 35 Bauträger abgefragt. Einige die schon bei uns gebaut haben aber auch viele von weiter weg.

StR Huber: Irgendwann soll gebaut werden und Menschen sollen dort wohnen. Brauchen jemanden, der diese Modelle bauen möchte. Wer eine Idee hat, wer dort Wohnen oder Bauen möchte, soll das mitteilen. Die Bauverwaltung geht dem Thema dann nach. Wenn nicht, beschäftigen wir uns mit Einzelbauvorhaben.

StR Bromberger: Absurde Diskussion. Der Beschluss war im November 2025. Man sollte Planer anfragen und keine Bauträger. Es wurde nicht gemacht, was man beschlossen hat. Um alles zu retten schlägt er eine Arbeitssitzung des Bauausschusses vor.

StR Göttler: Wenn man aktuell Bauträger anfragt, ist keiner erpicht, im Wohnungsbau einzusteigen. Lt. Zahlen des Statistischen Landesamtes stiegen die Einwohner von 2003-2025 um 665; gleichzeitig wurden 1.485 Wohnungen errichtet. Viele Wohnungen stehen vmtl. leer. Mehrfamilienhäuser in Dinkelsbühl machen für Bauträger keinen Sinn.

StR Schirrle: Absurd. Irritiert. Es gibt einen klaren Stadtratsbeschluss. Stadtrat hätte auf Widersprüchlichkeit hingewiesen werden müssen, wenn eine vorlag. Im Bauausschuss im Juni war die Anweisung Vorschläge zu bringen; StR Göttler hat das gemacht. Seiner Meinung nach ist keine Arbeitssitzung des Bauausschusse nötig; es gibt schließlich einen entsprechenden Stadtratsbeschluss. Das Ganze ist ein Jahr her. Der Beschluss soll umgesetzt werden.

OB Dr. Hammer: Wir nehmen das mit und überlegen, wie wir das umsetzen.

Dinkelsbühl, den 17.11.2026
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	17.11.2026
Vorlagennummer:	1/035/2026
Berichterstatter:	Staufinger, Thomas
Betreff:	Antrag auf öffentliche Ausschreibung und transparente Vergabe der Standplätze für den Dinkelsbühler Weihnachtsmarkt ab dem Jahr 2027

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Schreiben vom 12.10.2027 haben die Freien Wähler, Die Linke, die SPD, Bündnis90/Die Grünen, die Wählergruppe Land sowie die DGG einen Antrag auf öffentliche Ausschreibung und transparente Vergabe der Standplätze für den Dinkelsbühler Weihnachtsmarkt ab dem Jahr 2027 gestellt.

Der Antrag ist der Vorlage als Anlage beigefügt – auf den genauen Inhalt wird verwiesen. Ebenso beigefügt ist ein Schreiben von Oberbürgermeister Dr. Hammer vom 04.11.2026 an die im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Gruppierungen.

Anlagen:
Antrag von Freie Wähler, Die Linke, SPD, Bündnis90/Die Grünen, Wählergruppe Land und DGG auf öffentliche Ausschreibung und transparente Vergabe der Standplätze für den Dinkelsbühler Weihnachtsmarkt ab dem Jahr 2027 vom 12.10.2026

Schreiben von Oberbürgermeister Dr. Hammer vom 04.11.2026

Diskussion:

StR Tafferner befürwortet eine öffentliche Ausschreibung der Standplätze zum Weihnachtsmarkt 2027. Man sollte eine Möglichkeit finden, mögliche Teilnehmer und Fieranten weiter zu fassen. Eine Bewerbung der Fieranten soll verbindlich möglich sein. Das bietet die Chance, den Weihnachtsmarkt attraktiver und abwechslungsreicher zu gestalten. Das Verfahren soll nachvollziehbar und offen sein.

StR Huber: Qualität sichern und Weiterentwickeln ist gut. Knackpunkt ist Punkt 3 im Antrag – der Anspruch auf weitere Zulassung. Es besteht die Gefahr, dass manche zu einem sicheren Platz wechseln. Die per E- Mail an die Stadträte übersandte Umfrage von Herrn T. Staufinger zeigt, dass von den 20 Fieranten, die sich beworben haben, nur vier kein Essen und Trinken anbieten. Hebt das die Qualität unseres Weihnachtsmarktes? Wir haben ein großes Angebot verschiedener Fieranten in Dinkelsbühl und wollen das nicht verlieren. Die neue Strategie ist gefährlich. Er wäre damit einverstanden, wenn Buden, die frei werden, dann ausgeschrieben werden. Es handelt sich hier um Unternehmen. Einen Stand über Jahre hinweg wegnehmen ist problematisch.

StR Tafferner: Bestehende Fieranten sollen nicht ausgeschlossen werden. Eher als Möglichkeit noch jemanden dazu zu gewinnen. Der Food Bereich ist viel nachgefragt. Vergabekriterien sind nur eine Idee. Bewährte und langjährige Partner können ihr Sortiment auch ergänzen. Welche Qualität und Zugehörigkeit in Dinkelsbühl wäre eine gute Idee. Mit der Verwaltung zusammen die Kriterien festlegen. Das ist ein Verfahren, dass wir anstreben sollten. Mittelfristig kann es zu Veränderung kommen. Das was besteht, wird nicht zerstört.

StRin Baumgärtner: Schade, dass ein privater Unternehmer, der den Weihnachtsmarkt zu dem gemacht hat, was er ist, so an den Pranger gestellt wurde. Das müsste so nicht sein. Dinkelsbühl hat einen schönen Weihnachtsmarkt. Zuerst sollten bestehende Fieranten gefragt werden, ob sie weiter dabei sein wollen - mit bestimmter Frist. Wenn dann noch etwas frei ist, dann gerne Ausschreiben. Ideen sammeln und an einem Strang ziehen. Auch Aktionen für Kinder und Senioren - nicht nur Fieranten und Stände.

StR Piott: Die öffentliche Ausschreibung war nicht die Intention. Es genügt nur im Blickpunkt hinzuweisen, wer Interesse hat im „Non-food Bereich“. Chat GPT-Anfrage ergab, dass Dinkelsbühl bei der Frage nach den schönsten Weihnachtsmärkten ganz weit hinten liegt. Begründung: Außergewöhnliche Kulisse wird nicht genutzt. Konzept des Marktes ist entwickelbar. Potential nach oben. Attraktivität des Weihnachtsmarktes soll gesteigert werden, Besucher und Einheimische begeistert. Sinnvoll für neue Ideen und Ansätzen im Non-food Bereich.

OB Dr. Hammer: Keine öffentliche Ausschreibung, sondern Nachbesetzung freiwerdender Stände. Auf bestehende Fieranten setzen.

StR Piott: Keine öffentliche Ausschreibung. Bekanntgabe/Aufruf wer hat Lust am Weihnachtsmarkt 2027 mitzumachen. Kriterien können beschlossen werden. Wer schon da war soll bewertet werden. Niemanden nicht mehr zulassen, der schon da war.

StR Lindörfer: Attraktiver gestalten ist wichtig. Alleinstellungsmerkmale sind wichtig, aber werden immer schwieriger. Nur noch Essen und Trinken ist nicht gut, aber Kunsthandwerk kauft man einfach weniger. Auf keinen Fall alle, die da waren, neu bewerben lassen. Manche gehen vielleicht – dann nachbesetzen.

StRin Hübel: Faires Bewerberverfahren. Vergabeverfahren analog Rothenburg: Punktesystem. Faktor: 3 Jahre da und nichts zuschulden kommen lassen. Niemanden „raus schmeißen“.

StR Bromberger: „Öffentliche Ausschreibung“ wird unterschiedlich verstanden. Alle, die im Vorjahr da waren sollen sich bewerben. Einfach gestalten und abfragen. Am Schluss Liste mit vielen Interessierten aus denen man auswählen kann. Die, die bisher da waren, sollen vorrangig wieder dabei sein. Aber dann aus Liste punktuell verbessern. Pro aktiv immer wieder Info über Bewerbung streuen.

StR Scholl: Verfahren wie bei der Kinderzeche. Initiative vom Citymarketing: Neutraler Weihnachtsmarkt Check (CIMA-Beratung). Erkenntnisse gewinnen und einfließen lassen. Ergebnisse abwarten und dann entscheiden, was gemacht wird.

StR Zech: Gar nicht weit auseinander. Wollen alle gut strukturierten Dinkelsbühler Weihnachtsmarkt. Satz „Ein Anspruch auf …“ ist kein Ausschluss. Jeder der da war soll sich wieder bewerben. Ausschreibung einer Interessensbekundung: Blickpunkt, FLZ, Homepage, Social Media.
Gewisse Punkte im Antrag abändern/Datum aktualisieren.
Antrag, über vorliegenden Beschluss abzustimmen.

OB Dr. Hammer: Das war kein Antrag zur Geschäftsordnung

StR Lehr: Jeder übt sein Amt nach bestem Wissen und Gewissen aus.

StR Schreiber: Arbeitskreis Weihnachtsmarkt hat sich viele Gedanken gemacht. Situation wird so dargestellt, als ob der Arbeitskreis nicht das Beste für Stadt und Weihnachtsmarkt will. Attraktivität und Vorankommen muss an erster Stelle sehen. Stadt und Arbeitskreis müssen die Möglichkeit haben, das Beste für den Weihnachtsmarkt zu machen. Mit bestehenden Fieranten das Beste herausholen. Miteinander mit den Menschen die da sind. Offenes Gespräch ohne an Pfründen festzuhalten. Unding, Menschen zusagen, man macht hier was kaputt. Auf Menschen

bauen, die hier den Lebensunterhalt verdienen. Macht den Weihnachtsmarkt aus, miteinander etwas Gutes zu gestalten.

StR Meyer: Von Transparenz steht viel im Antrag. Man setzt die bewährten Strukturen aufs Spiel. Dresden steht kurz vorm Exitus. Kostensteigerungen durch Bürokratie, umso mehr wir vorschreiben und in ein Verwaltungskonstrukt bringen. Am Bewährten festhalten, hat auch die Umfrage und die Meinung vieler Bürger gezeigt. Wollen vernünftige und zukunftsträchtige Entscheidung

StR Kober: Vieles stimmt überein. Neue sollen sich auch auf Kontinuität verlasen dürfen. Bauen darauf auf. Wer sich nichts zu Schulden kommen lassen hat, soll im nächsten Jahr wieder aufgenommen werden.

StR Huber: Im Grunde nach einig. Bekannt und bewährt. Wenn etwas nicht passt, kann derjenige auch raus. Wer hat sich bewährt? Mit wem will man weiterarbeiten? Wer darüber hinaus will mitmachen? Wer wäre eine Bereicherung? Vorschlag Citymarketing CIMA ist gut. Vorschlag: Im Arbeitskreis zusammensetzen und dann einen Beschluss vorformulieren. Antrag auf Unterbrechung.

StRin Wikarek: Es werden Beschlüsse gemacht, die werden nicht umgesetzt. Dann Arbeitskreis und Vorschlagsbeschluss, dann wieder Arbeitskreis. Hört viel Einigkeit. Forderung nach kurzer Unterbrechung - dann Beschlussfassung.

StR Bernatzky: Öffentliche Ausschreibung ist bürokratisch. Altbewährtes soll bewahrt werden. Sachliche Debatte ist gut. Läuft bis jetzt nicht aus dem Ruder. Die Fieranten brauchen Planungssicherheit und Vertrauen. Der Weihnachtsmarkt ist gut, kann aber weiterentwickelt werden.

StR Zech: Eigentlich nah beieinander. Wünscht sich, dass Arbeitskreis arbeiten darf. Nur so möglich, Qualität des Weihnachtsmarktes zu steigern. Antrag zur Geschäftsordnung – wieder zurückgenommen.

StR Lehr: Klage, wenn jetzige Fieranten nicht mehr berücksichtigt werden? Könnte die Verwaltung verklagt werden?

OB Dr. Hammer: Im Bewerbungssystem justiziabel. Auch Punktesystem, usw. Ja – Klage kann passieren. Man kann das Verfahren dementsprechend angreifen.

OB Dr. Hammer: Er begleitet den Weihnachtsmarkt seit 23 Jahren. Vorgeschichte wurde ihm von vielen Menschen geschildert. Es gab seinerzeit ein Angebot von Papert – er hätte den Weihnachtsmarkt gerne übernommen. Aber Treffen der Fieranten; diese wollten Herrn Reinhardt. Bisher keine Probleme mit Fieranten. 25 Jahre Betreiber hat alles geregelt und hat ein echt gutes Produkt aufgebaut. Umfrage der CSU. Auf die Filme auf Social Media gab es über 100.000 Aufrufe. Alle Fieranten wurden gefragt ob sie gerne genauso weiterarbeiten möchten. Wollen alle daran festhalten. Besuch des Citymarketing mit Mitgliedern - alle wollten, dass für Planungssicherheit nicht in ein Ausschreibungsverfahren gegangen wird. Stefan Klein hat Wagen gekauft von Papert - große Investition. 45 Unternehmer warnen vor Ausschreibung wegen Planungssicherheit. Der Antrag kam überraschend. Zusammen mit dem Arbeitskreis Weihnachtsmarkt wurde eine klare Regelung erarbeitet: Beibehaltung der jetzigen Stände. Aufbau durch Bauhof, Organisation durch Stadt. Kostenermittlung. Diskussion im Januar/Februar wie es weitergeht. Wenn allein Verwaltung das machen müsste, hätte das nicht geklappt. Sitzung Arbeitskreis Weihnachtsmarkt am 04.08.2026: Formulierung: Fieranten benötigen Beständigkeit und Planungssicherheit. Können weiter bleiben. Alle waren damit Einverstanden bis auf eine Person. Bewegen uns, aber sind an einem Punkt nicht einer Meinung. Wegen Justiziabilität keine öffentliche Ausschreibung. „Bekannt und Bewährt“ an bisherigen Fieranten festhalten. Bei freien Ständen und bei freiwerdenden Ständen über Bekanntgabeverfahren Abfrage, wer Inte-

resse hat auf den Weihnachtsmarkt zu gehen. Erarbeitung Kriterienkatalog für Neubewerber von AK Weihnachtsmarkt und Verwaltung. Entscheidung durch AK Weihnachtsmarkt und Verwaltung. Keine Beschwerden, dass jemand unfreundlich ist, das Produkt schlecht ist oder niemand auf macht oder zu spät kommt.

StR Zech (DGG) stellt den Antrag auf Abstimmung über den modifizierten Antrag.

Abstimmung 14:10

Im Anschluss lies OB Dr Hammer noch über einen erarbeiteten Kompromissvorschlag abstimmen:

Vorschlag zum Beschluss:

Eine öffentliche Ausschreibung der Standplätze des Dinkelsbühler Weihnachtsmarktes im Spitalhof erfolgt nicht.

An den bisherigen Fieranten, welche auch für die Zukunft Interesse bekundet haben, soll grundsätzlich nach dem Grundsatz „bekannt und bewährt“ festgehalten werden.

Hinsichtlich der freien bzw. der frei werdenden Standplätze können sich Interessierte bewerben. Diese Möglichkeit ist frühzeitig über den Blickpunkt und andere Medien bekanntzugeben.

Über die Zuweisung von Standplätzen an neu eingegangene Bewerbungen entscheidet der AK Weihnachtsmarkt/Stadtrat unter Berücksichtigung einer von der Verwaltung mit dem AK erarbeiteten Kriterienliste.

Abstimmung 9:14

---

09. Sitzung des Stadtrates — Beschlussnummer: SR/20261117/Ö17

Ja 14 Nein 10

Beschluss:

1. Öffentliche Bekanntmachung
Die Vergabe sämtlicher Verkaufs-, Gastronomie- und Aktionsstände des Dinkelsbühler Weihnachtsmarktes erfolgt ab dem Jahr 2027 auf Grundlage einer öffentlichen Bekanntmachung.
Die Bekanntmachung wird insbesondere über folgende Kanäle veröffentlicht:
• Blickpunkt Dinkelsbühl
• Fränkische Landeszeitung (FLZ)
• Internetseite der Stadt Dinkelsbühl
• Internetseite der Tourist Information Dinkelsbühl
• Social-Media-Kanäle der Tourist Information Dinkelsbühl

2. Bewerbungsfrist
Die Bewerbungsphase beginnt unmittelbar nach Veröffentlichung der Bekanntmachung und endet für den Weihnachtsmarkt 2027 am **15. Februar 2027**.

3. Transparente Vergabekriterien
Die Vergabe der Standplätze erfolgt anhand nachvollziehbarer und vorab veröffentlichter Kriterien. Hierbei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

• Qualität und Attraktivität des Angebots
• Regionalität und lokaler Bezug
• Handwerklicher Charakter
• Weihnachtlicher Bezug des Angebots
• Vielfalt des Waren- und Gastronomieangebots
• Vermeidung von Angebotsdoppelungen
• Gestaltung und Erscheinungsbild des Standes
• Zuverlässigkeit und Erfahrungen bei vergleichbaren Veranstaltungen
• Gemeinnützigkeit und ehrenamtliches Engagement im Interesse der Bürgerschaft

4. Vorberatung im Arbeitskreis Weihnachtsmarkt
Die fristgerecht eingegangenen Bewerbungen werden im Arbeitskreis Weihnachtsmarkt vorberaten und bewertet. Das Ergebnis der Beratungen wird dem Stadtrat als Empfehlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

5. Endgültige Vergabe
Die endgültige Vergabe der Standplätze für den Dinkelsbühler Weihnachtsmarkt 2027 erfolgt durch Beschluss des Stadtrates in seiner Sitzung im März 2027.

6. Dokumentation und Transparenz
Die Verwaltung wird beauftragt, das Auswahlverfahren nachvollziehbar zu dokumentieren und die zugrunde gelegten Vergabekriterien sind öffentlich bekannt zu machen.

7. Evaluation
Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren nach Durchführung des Weihnachtsmarktes 2027 zu evaluieren und dem Stadtrat über die gewonnenen Erfahrungen sowie gegebenenfalls erforderliche Anpassungen zu berichten.

Dinkelsbühl, den 17.11.2026
Stadtrat

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschriften über die öffentliche und die nichtöffentliche Sitzung am 21.10.2026 wurden genehmigt.

Dr. Christoph Hammer Oberbürgermeister	Laura Krehn Schriftführer/in